

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0168

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Zevenbergen, Doris



Ahaus, 22.06.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt	07.07.2026	TOP Ö	4
Rat	16.07.2026	TOP Ö	10

Beratungsgegenstand

Erhöhung der Zügigkeit der Anne-Frank-Realschule zum Schuljahr 2027/2028

Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt beschließt der Rat:

1. gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung der Anne-Frank-Realschule von fünf auf sechs Züge zum Schuljahr 2027/2028.
2. die Verwaltung zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Münster umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW zur Genehmigung des Beschlusses zu Ziffer 1 zu stellen.
3. die Verwaltung zudem zu beauftragen, erforderliche Baumaßnahmen zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit der Anne-Frank-Realschule Ahaus zu planen und vorzubereiten, um eine zeitnahe Nutzung zu gewährleisten.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Anne-Frank-Realschule soll ab dem Schuljahr 2027/2028 von fünf auf sechs Züge erweitert werden. Steigende Schülerzahlen durch geburtenstarke Jahrgänge machen dies bis Mitte der 2030er Jahre erforderlich. Der Rat soll die Erweiterung beschließen und die Verwaltung mit der Antragstellung bei der Bezirksregierung sowie der Vorbereitung notwendiger Baumaßnahmen beauftragen. Umbaubedarfe im Schulgebäude – u. a. Fachräume und Verwaltungsflächen – sind bereits identifiziert; konkrete Kosten können jedoch noch nicht beziffert werden. Die benachbarten Schulträger wurden beteiligt, entsprechende Stellungnahmen liegen vor, die finale Genehmigung obliegt der Bezirksregierung.

Sachdarstellung

Die regionale Schulentwicklung für die Sekundarstufe I und II der Stadt Ahaus und der Gemeinden Heek und Legden wurde für den Zeitraum ab 2025/2026 Ende 2023 begonnen. Erste Ergebnisse wurden den Kommunen, den Schulleitungen und der Politik Mitte 2024 präsentiert. Kernaussage für alle weiterführenden städtischen Schulen ist, dass es aufgrund geburtenstarker Jahrgänge in den nächsten Jahren bis etwa Mitte der 2030er Jahre zu stetigen, teils starken Schülerzuwächsen kommen wird. An der Anne-Frank-Realschule wäre prognostisch ein Anstieg auf bis zu 1.148 Schülerinnen und Schüler denkbar, der zusätzliche Klassen und damit auch ein erhöhtes Raumangebot erfordern würde.

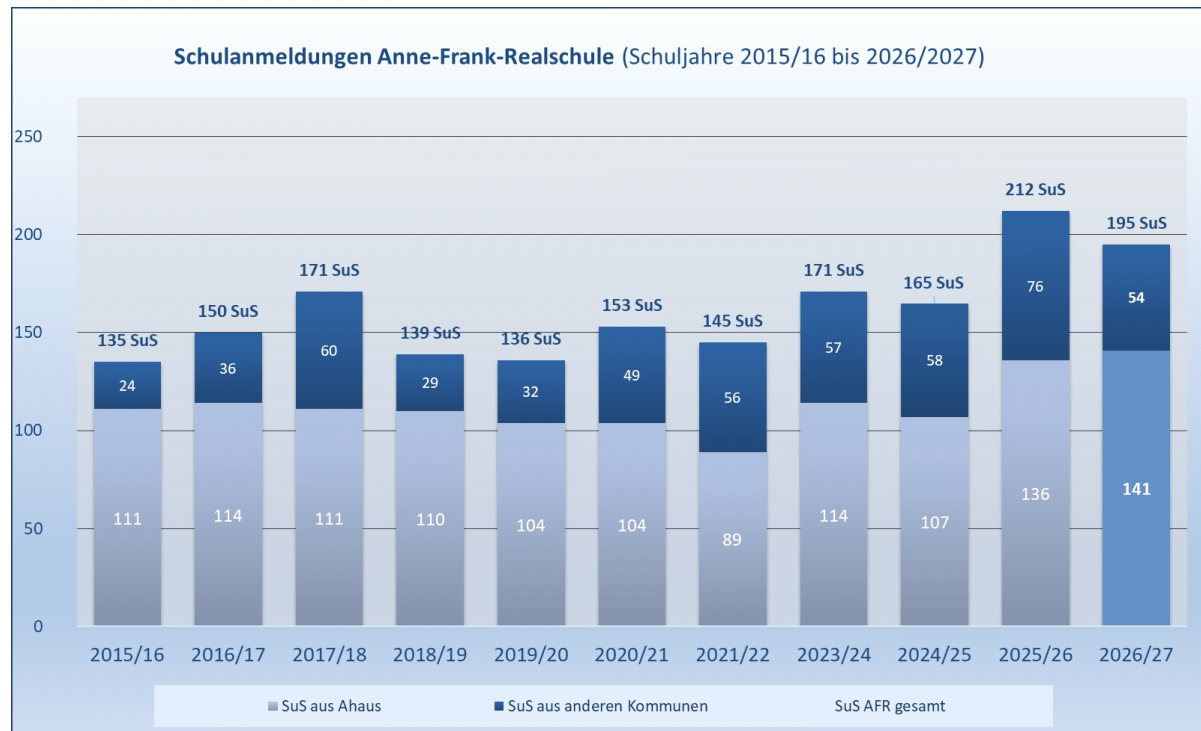
Für die im Beschlussvorschlag empfohlene Erhöhung der Zügigkeit an der Anne-Frank-

Realschule ergibt sich konkret folgender Sachverhalt:

1. Hintergrund

Die Anne-Frank-Realschule wird seit dem Schuljahr 2015/16 als fünfzügige Schule geführt. Bis dahin umfasste sie pro Jahrgang vier Züge.

In den vergangenen Jahren mussten aufgrund immer weiter steigender Anmeldezahlen Mehrklassen gebildet werden. Insbesondere im letzten und in diesem Schuljahr mussten jeweils in der 5. Klasse zwei Mehrklassen bei der Bezirksregierung Münster beantragt werden.



Da es sich bei der Genehmigung von Mehrklassen nur um eine Lösung handelt, die kurzfristige Spitzen abfangen soll, wurde seitens der Bezirksregierung deutlich gemacht, dass es weitere Mehrklassen nicht geben wird, sondern dass es angezeigt sei, über eine Erhöhung der Zügigkeit nachzudenken. Rein faktisch hat die Schule mit 36 Klassen in sechs Jahrgängen bereits heute das Volumen einer sechszügigen Schule.

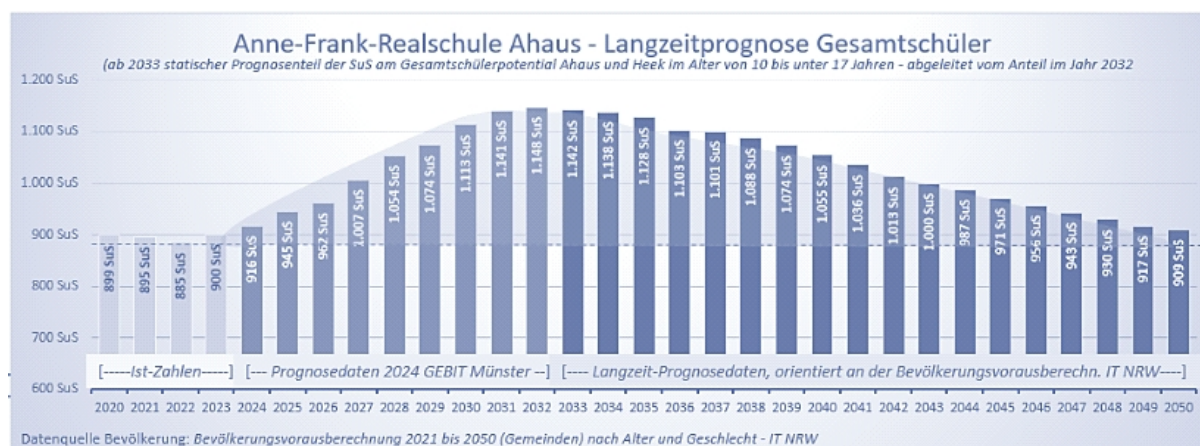
voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen 2026/27 Anne-Frank-Realschule Ahaus

	Schülerzahl	Anzahl Klassen
Gesamtschülerzahl Stufe 5	196	7
Gesamtschülerzahl Stufe 6	211	7
Gesamtschülerzahl Stufe 7	169	6
Gesamtschülerzahl Stufe 8	177	6
Gesamtschülerzahl Stufe 9	140	5
Gesamtschülerzahl Stufe 10	139	5

Gesamtschülerzahl

1032

Die demographische Entwicklung im gesamten Schulentwicklungsbereich macht deutlich, dass es bis zur Mitte der 2030er Jahre starke Anstiege bei den Übergängen von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen gibt. Danach ist allerdings mit einem fortlaufenden Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler aufgrund der sinkenden Geburtenzahlen zu rechnen.



2. Bedürfnis

Schulträger sind gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Schulen fortzuführen und zu entwickeln, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht.

Ein Bedürfnis liegt dann vor, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann (§ 78 Abs. 4 i.V.m. § 82 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – SchulG). Dieses Bedürfnis ist im Wege einer sogenannten Bedürfnisfeststellung zu ermitteln. Dabei sind die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des Schüleraufkommens und die Schülerströme an den weiterführenden Schulen in Ahaus hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen GEBIT, hier mit Herrn Bieber als langjährigen Schulentwicklungsplaner der Stadt Ahaus in einer „Anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung Anne-Frank-Realschule der Stadt Ahaus; Stand: Juni 2026“ (Anlage 01) analysiert und dargestellt.

Danach ergibt sich für die Anne-Frank-Realschule nach mehrfachen Mehrklassenbildungen in den vergangenen Jahren ein zukünftig anhaltend nachweisbarer Bedarf für eine

sechszügige Realschule.

Diese Gesamtentwicklung zeichnet sich für die Anne-Frank-Realschule kontinuierlich bis zum Schuljahr 2033/34 ab. Somit kann insgesamt ein Bedürfnis für die Erhöhung der Zügigkeit an der AFR gleich mehrfach nachgewiesen werden.

Eine Erhöhung auf sieben Züge, welches die Prognosewerte ab dem Schuljahr 2028/29 vorhersagen, ist nicht geboten, da eine Genehmigung hierfür seitens der Bezirksregierung nicht erteilt würde. Zum einen sei davon auszugehen, dass hierfür das gemeindliche Einvernehmen mit den Nachbarkommunen nicht erzielt werden kann, das heißt, dass die umliegenden Städte und Gemeinden befürchten könnten, dass weitere Kinder den Weg zur Realschule nach Ahaus einschlagen, anstatt die Schulen der Sekundarstufe I vor Ort zu besuchen. Zum anderen gibt es NRW-weit keine einzige Realschule in der Größenordnung einer siebenzügigen Schule und würde auch die AFR rein organisatorisch, räumlich und fachlich vor große Herausforderungen stellen, die auch seitens der Schulleitung nicht angestrebt werden.

Künftig weiterhin hohe Anmeldezahlen, die die Empfehlung der Grundschulen und das Wahlverhalten der Eltern widerspiegeln, kann dann nur mit der Ablehnung der Schulaufnahme durch die Schulleitung begegnet werden. Die Option der Wahl einer anderen Schulform in Ahaus besteht dann. Auch die Bildung von Mehrklassen an den weiterführenden Schulen kann künftig ein Instrument sein, um in der Phase der sehr hohen Schüler*innenzahlen eine Lösung zu ermöglichen.

3. Schulraumsituation

Die Verwaltung hat den vorhandenen Schulraum an der Anne-Frank-Realschule erfasst und den erforderlichen Schulraum für eine Sechszügigkeit ermittelt. Bereits in den vergangenen Jahren konnten zusätzliche Raumbedarfe im Rahmen von Mehrklassenbildungen im vorhandenen Raumbestand realisiert werden, allerdings nur, indem Fachräume hierfür abgegeben und umgebaut wurden.

Bei der aktuellen Neubewertung wurde summarisch folgendes Ergebnis festgehalten (vgl. Anlage 01, Kapitel „Raumbestand und Raumbedarf Anne-Frank-Realschule“, S. 17 ff.):

- Der Raumbedarf an Klassenräumen für eine sechszügige Realschule kann im vorhandenen Raumbestand insgesamt abgebildet werden. Hierbei können zusätzlich entstehende Bedarfe in einzelnen Raumkategorien durch vorhandene Raumüberhänge in anderen Raumkategorien nahezu vollständig ausgeglichen werden.
- Anders sieht es im Bereich der Fachräume aus; es liegt aktuell ein Fehlbedarf von sechs Räumen vor:
 - 2 Fachräume Naturwissenschaften
 - 1 Vorbereitungsraum Naturwissenschaften
 - 1 Fachraum Musik
 - 1 Fachraum Kunst
 - 1 Fachraum Informatik
 - (zudem ist das Lehrerzimmer definitiv zu klein)
- Das Lehrkräftezimmer ist trotz einiger organisatorischer Optimierungen in diesem Bereich zu klein. Darüber hinaus fehlen folgende Verwaltungsräume:
 - 1 Lehrkräftearbeitsraum
 - 1 Raum für die Kraft des multiprofessionellen Teams

- Die weitere Konkretisierung soll nun im Rahmen zeitnaher Gespräche zwischen Verwaltung und Schulleitung finalisiert werden. Anpassungs- und Umnutzungsmaßnahmen im Unterrichtsbereich werden gemeinsam mit der Schulleitung priorisiert werden und entsprechend in die Haushaltsplanungen der Stadt Ahaus für die kommenden Haushaltsjahre übernommen.
- Eine Gesamtsumme für die anstehenden Bau-, Umbau- und Einrichtungserfordernisse im Rahmen der Erhöhung der Zügigkeit an der Anne-Frank-Realschule kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend verlässlich benannt werden. Dies soll nach Möglichkeit zeitnah nachgereicht werden.

4. Nachweis der erforderlichen Beteiligungen (Schulausschuss, Schulkonferenz, Herstellung des regionalen Konsenses)

a. Schulkonferenz:

Die Schulkonferenz (Mitglieder der Schulkonferenz sind die Schulleiterin sowie die gewählte Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler) der Anne-Frank-Realschule hat am 02.06.2026 im Wege des Eilausschusses die Zustimmung erteilt (siehe Anlage 02).

b. Ausschuss für Schule und Sport:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschäftigt sich in nicht-öffentlicher Sitzung fortlaufend mit der Schulentwicklungsplanung, insbesondere den Möglichkeiten zur Entlastung der Anne-Frank-Realschule. In der vergangenen Sitzung am 27.04.2026 wurde gemeinsam mit Vertreterinnen der Bezirksregierung ausführlich über die Option der Erhöhung der Zügigkeit beraten und diskutiert. Der Ausschuss hat zustimmend das weitere Vorgehen der Beantragung befürwortet.

c. Herstellung des regionalen Konsenses:

§ 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden). Nach § 80 Absatz 7 Schulgesetz NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über ihre Planungen.

Mit Schreiben vom 19. Mai 2026 hat die Verwaltung der Stadt Ahaus die Städte Stadtlohn, Vreden, Gronau sowie die Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen über die geplante schulorganisatorische Maßnahme informiert und die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme abzugeben. Die eingetroffenen Antwortschreiben sind in den Anlagen 3 - 6 beigelegt. Bei Kommunen, die keine Rückmeldung gegeben haben, wird eine Zustimmung angenommen. Nur der Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen hat Bedenken geäußert und keine Zustimmung erteilt (s. Anlage 06)

Die Verwaltung hat sich im Vorfeld der Gremiensitzungen mehrfach intensiv mit der Bezirksregierung Münster (Obere Schulaufsicht) ausgetauscht und die erforderlichen Informationen und Nachweise für eine Antragstellung nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW abgestimmt. Von dort werden nun auch die Stellungnahmen eingeordnet und bewertet.

5. Weiteres Vorgehen

Nach Vorlage des Beschlusses des Rates und der Beauftragung der Verwaltung mit

den weiteren Arbeitsschritten wird der Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW umgehend vorbereitet und der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt, damit bestenfalls bereits zur Veranstaltung „Treffpunkt Schule 2026“ im Oktober 2026, spätestens jedoch zum Schulanmeldeverfahren für die Sekundarstufe I Anfang 2027, eine verbindliche Entscheidung vorliegt. Beabsichtigt ist, dass für die Anne-Frank-Realschule ein vorgezogenes Anmeldeverfahren bei der Bezirksregierung Münster beantragt wird.

Gleichzeitig werden die erforderlichen baulichen und räumlichen Anpassungen gemeinsam mit der Schulleitung der AFR und der Immobilienwirtschaft weiter konkretisiert und finalisiert, damit sie in die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2027 und ff. aufgenommen werden können.

Die Verwaltung wird die beteiligten Fachausschüsse und den Rat über den weiteren Prozess fortlaufend informieren und erforderliche Beschlüsse vorbereiten.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Immobilienwirtschaft	01.10
Maßnahme:		

Budget:	Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen	03.01
Maßnahme:		

Die Erweiterung der Zügigkeit der Realschule wird bauliche Maßnahmen und die Anschaffung von Einrichtungen im vorhandenen Raumbestand, möglicherweise auch drüber hinaus, auslösen. Da diese zurzeit noch intensiv mit der Schule und dem Fachbereich Immobilienwirtschaft ermittelt und bewertet werden, kann noch kein endgültiger Betrag benannt werden. Hierüber wird fortlaufend informiert.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Die Erweiterung der Zügigkeit an der Anne-Frank-Realschule dient einer möglichst wohn-ortsnahen Beschulung und vermeidet damit ansonsten erforderliche weitere Schulbusverkehre zu auswärtigen Schulstandorten mit zusätzlichen CO²-Belastungen. Andererseits wird durch weitere notwendige Bautätigkeit ein zusätzlicher Ressourcenverbrauch generiert.

Anlagen

- Anlage 01: Anlassbezogene Potenzialanalyse für die Schulformen der Sekundarstufe I in der Stadt Ahaus bis zum Schuljahr 2027/2028 (mit weiteren Ergänzungen im Nachgang zur Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport)
- Anlage 02: Beschluss der Schulkonferenz der Anne-Frank-Realschule (Sitzung der Schulkonferenz vom 02. Juni 2026)
- Anlage 03: Stellungnahme der Stadt Stadtlohn vom 08. Juni 2026
- Anlage 04: Stellungnahme der Stadt Gronau vom 22. Juni 2026
- Anlage 05: Stellungnahme der Gemeinde Heek vom 23. Juni 2026
- Anlage 06: Stellungnahme des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen vom 16. Juni 2026